

Anmeldung

von privat und öffentlich finanzierten Kindern in Tagespflege

Vor Betreuungsbeginn ist jedes Kind - auch aus Nachbarkommunen -

der Servicestelle für Betreuungsangebote zu melden

Name des Kindes: _____ geb.am: _____

Betreuungszeiten:

Montag:	von	bis	Std.
Dienstag:	von	bis	Std.
Mittwoch:	von	bis	Std.
Donnerstag:	von	bis	Std.
Freitag:	von	bis	Std.
jeden/Samstag:	von	bis	Std.
jeden/Sonntag:	von	bis	Std.
wöchentlicher Betreuungsbedarf gesamt:			Std.

Bei einem Betreuungsbedarf für **Kinder unter 1 Jahr**, bei der **ergänzenden Betreuung** und **bei mehr als 45 Betreuungsstunden** sind Arbeitszeitnachweise beider Eltern erforderlich!

Für die betreuten Tagespflegekinder besteht unter festgelegten Voraussetzungen ein **Unfallversicherungsschutz!!!**

Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz in der Kindertagespflege ist, wenn die Betreuung durch eine geeignete Tagespflegeperson mit gültiger Pflegeerlaubnis (im Sinne SGB VIII § 23, § 43) vorliegt. Der Ort, der zeitliche Umfang oder die Art und Weise der Finanzierung an dem die Kindertagespflege (regelmäßig) stattfindet, ist irrelevant.

Das o. g. Kind soll in **ergänzender** Kindertagespflege betreut werden besucht die:

Tageseinrichtung f. Kinder: _____ von _____ bis _____ Uhr

OGS/ Hort: _____

Betreuungsort: im Haushalt der Kindertagespflegeperson

im Haushalt der Eltern

in einem Kindertagespflege-Nest

öffentliche Finanzierung

ausschließlich private Finanzierung

Eingangsbestätigung: Servicestelle für Betreuungsangebote: _____

Angaben zur betreuenden Kindertagespflegeperson (TPP) / Kindertagespflege-Nest:

KTP-Nest:		Tel. Nr.:
Bezugsperson/TPP Name, Vorname:		
Zahlungsempfänger/ Arbeitgeber: Name, Vorname		
	Die Bankverbindung ist aus Datenschutzgründen separat mitzuteilen	
	die Eingewöhnung	beginnt am:
	die Kindertagespflegebetreuung	beginnt am:
	voraussichtliches Betreuungsende:	

Soweit die Förderung in Kindertagespflege gemäß SGB VIII § 23 erfolgt,
sind weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Tagespflegeperson ausgeschlossen.

verbindliche Angabe zur Masernschutzimpfung:

- erste Impfung ist erfolgt
 zweite Impfung ist erfolgt
 zweite Impfung ist für _____ geplant

_____ 454 _____ Mülheim an der Ruhr, den _____
 Unterschrift der **Mutter**

_____ 454 _____ Mülheim an der Ruhr, den _____
 Unterschrift des **Vaters**

- Diese vollständig ausgefüllte und von allen Personen unterzeichnete Anmeldung ist mit dem Pflegegeldantrag einzureichen.
- Die Zuordnung aller Kinder ist bindend anzugeben und vom ersten bis zum letzten Betreuungstag einzuhalten. Das Betreuungsende oder eine Neuaufnahme ist schriftlich mitzuteilen.
- Die verbindliche und persönliche Zuordnung eines Kindes zu einer festen Kindertagespflegeperson ist mit den Eltern vertraglich zu regeln.

Die persönliche Zuordnung eines Kindes zu einer Kindertagespflegeperson bleibt weiterhin Voraussetzung und muss eingehalten und insbesondere von den Jugendämtern geprüft werden.

Die persönliche Zuordnung zu den Kindern muss durchgängig gewährleistet sein. Entsprechend müssen auch die Vertretungsregelungen mit einer persönlichen Zuordnung für Ausfallzeiten geregelt werden. Diese müssen für Eltern und Kind transparent gestaltet sein. Nur durch Kontinuität wird Familiennähe als ein wesentliches Merkmal von Kindertagespflege gewährleistet. Die Kindertagespflege weist mit der Betreuung in kleinen Gruppen und der persönlichen Zuordnung einen besonderen Charakter auf, der auch in der Großtagespflege/Kindertagespflegenestern bewahrt werden muss.

Alle verbindlich zugeordneten Kinder der Bezugsperson eintragen:

Vornamen:	Name: (abgekürzter Nachname/Datenschutz)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

(bitte vollständig ausfüllen, wenn die Kinder bekannt sind)

(Unterschrift **verbindlich zugeordnete TPP/Bezugsperson**)

Datum:

(Unterschrift **Zahlungsempfänger/Arbeitgeber**)

Datum: